

DIE
KANZLEI

LENZ GEBHARDT GbR

NOTAR FACHANWÄLTE
RECHTSANWÄLTE

**Mediation
im Familienrecht**

17.10.2016

Rechtsanwältin Brigitte Gebhardt



Brigitte Gebhardt
Rechtsanwätin
Mediatorin DAA

- ▶ *31. März 1955 in Koblenz (Rheinland-Pfalz)
- ▶ Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Marburg (Hessen)
- ▶ seit 1986 als Rechtsanwältin zugelassen
- ▶ Dozentin der Bankakademie Frankfurt a. M.
- ▶ seit 2009 **Mediatorin** der Deutschen Anwaltsakademie
- ▶ seit 1998 **Fachanwältin für Familienrecht**
- ▶ seit 2006 **Fachanwältin für Verkehrsrecht**

Schwerpunkte

Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Verkehrsrecht, Bußgeldrecht

Kontakt

Telefon: 0471 / 30832-120

E-Mail: gebhardt@die-kanzlei-bremerhaven.de

Xing: www.xing.com/profile/Brigitte_Gebhardt

- A. Einführung in das Thema**
- B. Was ist eine Mediation**
- C. Kennzeichen und Prinzipien**
- D. Vor- und Nachteile**
- E. Verfahrensablauf**
- F. Spielregeln**
- G. Die Rolle des eigenen Anwalts**
- H. Wenn die Mediation scheitert**
- I. Aufgaben und Anforderungen an den Mediator**
- J. Kosten**

- Trennung und Scheidungen sind emotional sehr belastete Situationen
 - Besonders die Kinder sind betroffen
 - Blick auf wirkliche Interessen und die Kinder geht schnell verloren
- Mediation kann ein Ausweg sein!

Zukunftsorientiertes Verfahren:

„Nur Lösungen, die auf **Einigung** beruhen
und die **Interessen aller** berücksichtigen,
haben Bestand.

- Mediation kann Geld und Nerven sparen!
- Voraussetzung: **Gesprächsbereitschaft und Fairness der Ehegatten**

Gegenstand der Scheidungsmediation

... können alle damit zusammenhängenden Bereiche sein:

- Ehegatten und Kindesunterhalt
- Zugewinnausgleich und Vermögensteilung
- Umgangs- und Sorgerecht
- Ehewohnung
- Hausrat
- Ggf. auch der Versorgungsausgleich

Definition: § 1 Mediationsgesetz

"Mediation ist ein **vertrauliches** und **strukturiertes Verfahren**, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren **freiwillig** und **eigenverantwortlich** eine **einvernehmliche Beilegung** ihres Konflikts anstreben"

Mediator: § 1, Abs. 2 Mediationsgesetz

Der Mediator ist eine **unabhängige** und **neutrale** Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.

- Die streitenden Parteien werden durch einen Mediator darin unterstützt, selbst eine Lösung der Probleme zu finden.

1. Freiwilligkeit

- Verfahren muss gewollt sein
- Mitarbeit kann jederzeit eingestellt werden

2. Selbstverantwortlichkeit

- Die Parteien sind für Inhalt des Verfahrens selbst verantwortlich
- Mediation bildet den Rahmen zur Lösungssuche

3. Ergebnisoffenheit

4. Neutralität und Allparteilichkeit des Mediators

- Mediator führt und leitet durch das Verfahren
- Keine Entscheidungskompetenz
- Mediator kann niemals ein Zeuge für spätere Behauptungen sein
- Einsatz für die Interessen aller Parteien (Unterschied zum Anwalt)

5. Informiertheit

- Umfassende Information ist Voraussetzung für die Entscheidungsfindung
- Zugang zu allen streitrelevanten Informationen für alle Beteiligten



1. Andere Interessen und Sichtweisen als im Gerichtsverfahren

- Im Prozess: Anspruchsgrundlagen und Beweislastverteilung
- Mediation: Berücksichtigung aller Interessen / Informationen zur Lösungsfindung
 - Verständnis für „Gegenseite“ wird erhöht
 - Rücksichtnahme auf Emotionen leichter möglich

2. Unbürokratisch, flexibel und schnell

- Mediation kann sofort beginnen
 - Gerichtsverfahren: Dauer bis zum 1. Termin, Gesamtverfahren > 1 Jahr möglich
 - „Beschleunigungsgrundsatz bei Kindern“ hilft nicht wirklich
- Vorläufige Absprachen sofort möglich

3. Keine Streitverschärfung durch Rechtsanwälte

- Forderungen und deutliche Formulierung erforderlich (z.B. um Fristen in Gang zu setzen)
 - Anwalt der Gegenseite versucht seinerseits „alles herauszuholen“
- Im Mediationsverfahren ruhen die Anwaltsschreiben



4. Kostenersparnis

- Kosten für Scheidung und Scheidungsfolgesachen tragen die Eheleute
 - Hohe Kosten und Gebühren, wenn über „alles“ gestritten wird
- Kosten der Mediation dagegen relativ gering (s.u. -> *Kosten*)
 - Abrechnung der Stunden
 - Zuzügl. Notargebühren für **Scheidungsfolgenvereinbarung**

„Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung“

In einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung treffen die Eheleute die Regelungen für die Zeit der Trennung und für die Zeit nach rechtskräftiger Scheidung, die für sie gelten sollen (Unterhalt, Vermögensteilung, usw.).

- Den Inhalt bestimmen die Eheleute
- Nur vollstreckbar, wenn vor Gericht oder Notar geschlossen



5. Geringere emotionale Belastung

- Schneller Abschluss bei Gelingen der Mediation
 - „Wie geht es nun weiter“ ist gelöst
 - Chance auf eine gewisse Beziehung bei einvernehmlicher, fairer und zeitnaher Lösung



1. Lösung nur durch Arbeit und Willen

- Intensive Einarbeitung der Parteien in das Verfahren und die Themen
- Verhandlungs- und Einigungswille zwingend erforderlich
- Die Eheleute müssen selbst entscheiden

2. Offenheit ist Pflicht

„Einvernehmlich“ und „fair“ geht nur, wenn beide...

... offen (gegenüber den Partner, dem Mediator)

und

... ehrlich (zu sich selbst und den Beteiligten gegenüber)

sind.

3. Kosten trägt jeder selbst

- Keine Verfahrenskostenhilfe
- Moderator wird nach Zeitaufwand vergütet
- Ggf. Beteiligung der Rechtsschutzversicherung

Die Scheidungsmediation erfolgt **in 5 Schritten...**

Schritt 1: Erstgespräch mit dem Mediator

- Die Ehegatten werden über Inhalt, Ablauf, Ziel und Kosten informiert
- Wenn sich die Eheleute dafür entscheiden: **Mediationsvertrag**
- Eine gewisse Sympathie zum Mediator sollte vorhanden sein

Exkurs: Inhalt des Mediationsvertrages

- Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und Kooperationsbereitschaft der Ehegatten
- Offenlegung des Vermögens und Einkünfte
- Verpflichtung keine weiteren Verbindlichkeiten einzugehen
- Laufende Gerichtsverfahren werden ruhend gestellt
- Vertraulichkeit und Neutralität des Mediators
- Etwaige Erforderlichkeit der Einholung von externem (Rechts-)rat
- Kostenregelung

Besonderheit bei Unterhalt:

Regelung darüber, dass sich der Unterhaltsverpflichtete mit der ersten Mediations-sitzung in Verzug befindet, also Unterhalt zahlen muss, wobei die genaue Höhe noch geregelt werden muss.

Schritt 2: Bestandsaufnahme und Klärung des Regelungsbedarfs

- Sammlung der zu regelnden Konflikte
 - z.B: Aufenthalt der Kinder, Umgangsregelungen, Aufteilung des Vermögens, Aufteilung der Schulden, Unterhalt, Zugewinnausgleich, Was wird aus dem Haus
- Informationssammlung zu regelungsbedürftigen Punkten
- Schriftliche Fixierung der jeweiligen Standpunkte
- Strukturierung der weiteren Bearbeitung (Unterstützung durch Mediator)
 - Was ist besonders wichtig? was weniger?

Schritt 3: Bearbeitung der Konfliktbereiche

- Beginn der eigentlichen Schlichtung
 - Jeder Ehegatte kann zu jedem Punkt ausführlich seinen **Standpunkt erläutern**
 - Herausarbeitung der tiefer liegenden **Wünsche, Bedürfnisse und Interessen**
 - ! Wichtig: Es sollen die, hinter den vordergründigen Standpunkten liegenden, **wirklichen Interessen** klar werden.
 - Mediator leistet wertvolle "Übersetzungsarbeit"
 - Eheleute schildern oft ihre Wünsche und Vorstellungen emotional, vorwurfsvoll und verletzend, so dass hier oft eine Eskalation entsteht.
 - Mediator formuliert die Wünsche neutral und vorwurfsfrei um

Schritt 4: Schaffung von Lösungsmöglichkeiten

- Wertungsfreie Sammlung von Lösungsmöglichkeiten zu jedem Konfliktpunkt
- Bewertung und Gewichtung durch die Ehegatten
 - Dadurch ergibt sich, in welcher Reihenfolge die Lösungsmöglichkeiten bevorzugt bzw. weniger bevorzugt werden.
- Der Mediator hinterfragt die favorisierten Lösungsmöglichkeiten kritisch
 - Die vereinbarte Lösung muss...
 - ... mit den wirklichen Interessen der Parteien übereinstimmen
 - ... in der Praxis umsetzbar sein
- Mediator erstellt ein Protokoll jeder Sitzung (Abschrift an beide Eheleute)

Schritt 5: Scheidungsmediationsvereinbarung

- Mediator hält erarbeitete Lösungen in einer Mediationsvereinbarung fest
 - Im Idealfall gibt es eine "Win- Win" Situation für beide Eheleute
- Mediationsvereinbarung ist Grundlage einer notariell zu beurkundenden Trennungs- und Scheidungsvereinbarung
 - Scheidung einvernehmlich, schnell und kostengünstig durch einen Anwalt beim Familiengericht
- Alternativ: Mediationsvereinbarung wird durch Richter (in dem ruhenden Gerichtsverfahren) protokolliert
 - Anwaltliche Vertretung ist Voraussetzung

F. Spielregeln

- **Freiwilligkeit**
- **Respekt vor der persönlichen Integrität und Wertvorstellungen der Teilnehmer**
- **Jeder ist bemüht, die „andere Seite“ ausreden zu lassen und ihr aufmerksam zuzuhören**
- **Die Konfliktparteien treffen eigenverantwortlich die Entscheidungen**
- **Sämtliche Äußerungen in den Sitzungen sind vertraulich**

- **Eine Mediation ist ohne anwaltlichen Rat möglich**
 - Empfehlung: In komplizierteren oder umfangreichen Fällen, mit einem Anwalt "im Hintergrund" arbeiten

- **Ehepartner lassen sich vor Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung von **einem** Anwalt beraten**
 - Prüfung der rechtlichen Machbarkeit und Durchsetzbarkeit der Vereinbarungen

Wenn trotz guter Bemühungen die Mediation scheitert, z.B. wegen unüberbrückbarer Gegensätze, weil eine Partei völlig auf "stur" schaltet, oder jemand die Sichtweise des anderen überhaupt nicht akzeptieren kann, dann muss der Konflikt gerichtlich geregelt werden.

- Ein ruhend gestelltes Gerichtsverfahren wird dann fortgesetzt.

1. Aufgaben

„Der Mediator ist zuständig für das methodische Vorgehen – die Teilnehmer für den Inhalt“

- Leitet das Verfahren und trägt Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf
- Sorgt für eine faire Streitkultur und die Einhaltung der Regeln
- Sorgt für einen konstruktiven Dialog (Argumente spiegeln, ggf. umformulieren)
- "Schwache" (zurückhaltende) Personen erkennen und zu Wort kommen lassen
- "Aneinander vorbeireden" und Missverständnisse verhindern
- Persönliche Angriffe unterbinden
- Ausführungen und Lösungsvorschläge zusammenfassen
- Gestaltungsräume für Einigungen erkennen
- Die Parteien aktiv unterstützen
 - Interessen bewusst machen
 - Helfen, Möglichkeiten zu entwickeln, kreative und eigene Lösungen zu erkennen

2. Anforderungen

- Offenheit und Unvoreingenommenheit gegenüber allen Beteiligten
- Unparteilich
 - Allen Beteiligten gegenüber gleichermaßen aufgeschlossen und zugewandt
- Verlässlichkeit bei Absprachen
- Keine Tricks, Wahrung der Vertraulichkeit, allparteiliche Art der Verhandlungsführung
- Offenlegung der jeweils angewandten Methoden (größtmögliche Verfahrenstransparenz)
- Kenntnis in Methoden der Kommunikation
 - Gesprächsführung, Streitgespräch, Verhandlung, Konfliktmanagement
- Persönliche Unabhängigkeit von den Auftraggebern (Eheleuten)
- Darf nicht weisungsgebunden sein
- Keine eigenwirtschaftliche Interessen am Ausgang des Konflikts

- Stundensatz zwischen 130 und 180 € (inkl. Mehrwertsteuer)
- Zeitaufwand: In der Regel zwischen 10 - 12 Stunden
- Kosten der Mediation zwischen 1.300 und 2000 € sind realistisch
 - + Notargebühren für die Trennungs- und Scheidungsvereinbarung
- Beteiligung der Rechtsschutzversicherung hinterfragen

DIE
KANZLEI

LENZ GEBHARDT GbR

NOTAR FACHANWÄLTE
RECHTSANWÄLTE

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

**Die Präsentation steht
ab sofort auf**

www.die-kanzlei-bremerhaven.de

für Sie zum Download bereit!

DIE KANZLEI

LENZ GEBHARDT GbR

NOTAR FACHANWÄLTE
RECHTSANWÄLTE

Fachanwaltskanzlei für

- Familienrecht ■
- Arbeitsrecht ■
- Sozialrecht ■
- Bau- u. Architektenrecht ■
- Miet- und WEG-Recht ■
- Verkehrsrecht ■

Besser gleich zum Fachanwalt!



Brigitte Gebhardt

Rechtsanwältin

Fachanwältin für
Familienrecht
Fachanwältin für
Verkehrsrecht
Mediatorin



Evelyn Lenz-Jakubczyk

Rechtsanwältin und Notarin

Fachanwältin für
Arbeitsrecht
Fachanwältin für
Sozialrecht
Mediatorin



Stefanie May

Rechtsanwältin

Fachanwältin für
Mietrecht und WEG-Recht
Fachanwältin für
Verkehrsrecht



Liane Kuhn

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Bau-
und Architektenrecht



Waltraut Koopmann

Rechtsanwältin

Fachanwältin für
Familienrecht
Mediatorin